

Herrn Präsidenten, und zwar aus dem Grunde, weil unserer Kammer auf keine Weise die Gelegenheit entzogen sein wird, späterhin, wenn von der zweiten Kammer das Gutachten zu uns herüber kommt, darüber eine sehr weitläufige Discussion zu halten. Sollten bei dieser Discussion so außerordentlich tüchtige und haltbare Gründe für den Antrag entwickelt werden, so glaube ich, daß dann auch die zweite Kammer, insofern sie nicht selbst darauf gekommen ist, nachher diese Gründe gehörig würdigen und uns beitreten wird. Jetzt aber gebührt die Berathung darüber zunächst der zweiten Kammer bei Gelegenheit des Budgets.

Abg. G a u t s c h: Ich bin auch ganz für den Vorschlag des Herrn Präsidenten. Wenn wir diesen Gegenstand hier in besondere Berathung ziehen, so hieße das nach meiner Ansicht nichts weiter, als ein Stück Budget berathen, und das, glaube ich, kann nicht sachgemäß durch so eine einzelne Deputation geschehen. Ich bin also ganz damit einverstanden, daß die Sache an die zweite Kammer und an die dortige Finanzdeputation gewiesen werde.

Abg. B ö r i c k e: Ich bin doch mehr der Ansicht, daß zunächst dieser Antrag entweder den Abtheilungen, oder auch einer besondern Deputation hier überwiesen werde. Dazu bestimmt mich besonders die Zusammensetzung der Finanzdeputation in der zweiten Kammer. Freie ich nicht, so ist in dieser kein Einziger aus dem Kleinern oder überhaupt aus dem Grundbesitz, sondern es sind bloß Juristen oder Beamte, oder auch vielleicht einer der Fabrikanten dabei. Ich glaube aber, diese Frage muß zuerst von Sachverständigen so durchgearbeitet werden, daß nur auf Grund dieser Vorberathungen ein tüchtiger Beschluß darüber gefaßt werden kann.

Abg. T o d t: Der Grund, den der Abg. B ö r i c k e angeführt hat, könnte mich meinerseits nicht bestimmen, dem Vorschlage des Präsidenten entgegenzutreten. Der Umstand, daß der Grundbesitz in der Finanzdeputation der zweiten Kammer nicht vertreten ist, hindert diese Deputation durchaus nicht, sich in Fällen, wo sie besonderer Sachkenntniß in landwirthschaftlicher Hinsicht bedarf, mit ländlichen Abgeordneten, sei es der jenseitigen, sei es dieser Kammer, in Bernehmen zu setzen. Ist dies durch die Geschäftsordnung nicht verboten, sonst aber sachgemäß, so darf man wohl erwarten, daß diese Bernehmung von der Finanzdeputation der jenseitigen Kammer werde vorgenommen werden. Hätte man es übrigens für so nothwendig erachtet, daß die einzelnen Classen der Abgeordneten in den Deputationen vertreten sein müßten, dann, glaube ich, hätte man wohl gethan, nicht so sehr für das System der stehenden Deputationen und gegen die Abtheilungen zu kämpfen, denn gerade der Grund, den man jetzt anführt, scheint mir mehr für das aufgegebenes System zu sein.

Abg. J a h n: In der Verfassungsurkunde heißt es: „Alle Bewilligungsgegenstände sind zuerst an die zweite Kammer abzugeben“; es handelt sich aber hier nicht um eine Bewilligung, sondern um die Prüfung eines Instituts, welches Seiten des Staates besteht. Ist es dann geprüft, und hat sich herausgestellt, ob es nöthig ist, daß es länger bestehen soll, oder nicht, dann kann es an die Finanzdeputation abgegeben werden. Ich sehe keinen Grund, warum jetzt der Antrag an die zweite Kammer gegeben werden soll; eine gesetzliche Vorschrift liegt nicht vor, es wäre bloß ein Grund, den ich mir nicht denken kann.

Vicepräsident T z s c h u c k e: Es kann sich bei der Beantwortung der angeregten Frage nicht darum handeln, ob in dieser oder in jener Kammer mehr Pferdebekner und Pferde Liebhaber sind, sondern ob es Finanzsache ist; darauf kommt es hinaus; darüber werden wohl alle einverstanden sein, daß überhaupt dafür gesorgt werden muß, daß die Pferde zucht in Sachsen aufrecht erhalten werde; der Abg. Arndt, wenn ich ihn recht verstanden habe, will weiter nichts, als daß diese Angelegenheit nicht auf Kosten des Staats betrieben werde, und die Beantwortung dieser Frage hat nur finanzielle Folgen. Ich glaube daher, es ist eine reine Finanzsache; sie ist auch bei den frühern Landtagen so behandelt worden, und es bleibt uns nichts übrig, als sie auch diesmal so zu behandeln.

Abg. H i s c h o l d: Ich wünschte doch, daß der Kürze halber der Antrag des Abg. Jahn durchginge, daß der Antrag des Abg. Arndt einer diesseitigen Deputation überwiesen werde; denn es zerfällt allerdings die Frage in zwei Theile, in einen technischen und einen finanziellen. Der finanzielle Punkt kann aber nicht eher beantwortet werden, als bis die technische Vorfrage erörtert ist, und daß dies in dieser Kammer besser geschehen könne, ist bereits nachgewiesen worden.

Präsident J o s e p h: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so werde ich die Frage zuerst auf den Jahn'schen Antrag stellen, und dann, wenn dieser abgelehnt werden sollte, auf den meinigen. Ich frage die Kammer: Will sie den Antrag des Abg. Arndt einer Deputation dieser Kammer überweisen? — Wird gegen 21 Stimmen verneint.

Präsident J o s e p h: Ich frage nunmehr die Kammer: Will sie den Antrag des Abg. Arndt der zweiten Kammer überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident J o s e p h: Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Auf die nächste Tagesordnung stelle ich die Berathung des Berichts über die deutschen Grundrechte, dann die Berathung über den Beschluß der zweiten Kammer über den Antrag des Abg. T z s c h i r n e r und Genossen, die preussische Circularnote betreffend, und den mündlichen Vortrag des Finanzausschusses in Betreff der Steuerentschädigung, und endlich die Wahl der stehenden Deputationen. Die nächste Sitzung werde ich, da erst den Sonnabend die dreitägige Frist zwischen der Vertheilung des gedruckten Berichts über die Grundrechte und ihrer Berathung abläuft, zum nächsten Sonnabend 10 Uhr anberaumen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung ¼ 2 Uhr.